

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung des Bescheids

Der Umsatzsteuerbescheid 2019 vom 18.08.2021

Steuernummer/Aktenzeichen 41 / 109 / 81453	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Herrn Marco Malori, Martin-Greif-Straße 11, 67346 Speyer
---	---

kann nicht zugestellt werden.


Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Speyer-Germersheim	Zimmer-Nr. 207 - 1 Stock Königsplatz 8, 76726 Germersheim
------------------------------	--

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.



(vollständige Unterschrift des zeichnungsberechtigten Bediensteten)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.